

**Benutzungsordnung
für die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim**

vom 06.05.2019

**in Kraft getreten am 01.06.2019
(Amtsblatt vom 17.05.2019 Nr. 10)
in der zur Zeit gültigen Fassung
einschließlich der nachstehend aufgeführten Änderungen**

Änderungen:

Benutzungsordnung für die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim

Der Markt Eggolsheim erlässt folgende Benutzungsordnung für die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim:

(Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In den Begriff "Benutzer" sind auch der Begriff der gesetzlichen Vertreter mit eingeschlossen.)

1. Allgemeines

- (1) Die Marktbücherei St. Martin Eggolsheim ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung offen steht.
- (2) Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (3) Die Leitung der Bücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.
- (4) Für den Benutzungsausweis, das Überschreiten der Leihfrist sowie für sonstige besondere Leistungen erhebt die Marktbücherei St. Martin Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.
- (5) Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bücherei ist die Anmeldung und die Ausstellung eines Leserausweises erforderlich.
- (2) Der Leser meldet sich persönlich unter Vorlage eines Personalausweises an.
- (3) Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu.

3. Leserausweis

- (1) Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- (2) Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

- (3) Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.
- (4) Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Ausweisverlust oder -beschädigung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- (1) Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben. Die Leihfrist beträgt maximal 3 Wochen. Für einzelne Medientypen legt die Bücherei kürzere Leihfristen fest. Die Büchereileitung kann die Medienzahl pro Benutzer beschränken. Diese werden durch Aushang bekannt gemacht. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt.
- (2) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche sofort eine Verzugsgebühr fällig.
- (4) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.
- (5) Schulklassen können in Blockausleihe kostenlos dreimal jährlich Bücher entleihen.

5. Ausleihe von Filmen auf DVDs

Für das Entleihen von Filmen auf DVDs gelten folgende Sonderbestimmungen:

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist werden Verzugsgebühren von 1,00 EUR pro Woche und entliehenen Film fällig.
- (2) Entsprechend des Jugendschutzgesetzes gelten für die Ausleihe von Filmen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Altersangaben der FSK-Vorschriften.
- (3) Den Bestimmungen des Urheberrechts gemäß dürfen die entliehenen Filme nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Ihr Kopieren und deren öffentliche Aufführung sind nicht erlaubt.

6. Onleihe von eBooks, ePaper und eAudio

- (1) Die Ausleihbedingungen sind unter www.leo-nord.de einzusehen.
- (2) Es gelten die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen“ und die „Datenschutzerklärung“ der divibib GmbH.

7. Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Bücher, die sich nicht im Bestand der Marktbücherei St. Martin Eggolsheim befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden.
- (2) Benutzungsbestimmungen der entsendenden Institutionen gelten zusätzlich zur Benutzungsordnung der Marktbücherei.
- (3) Es sind die Kosten und Gebühren, die beim auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, vom Benutzer zu tragen.

8. Haftung und Behandlung der Medien

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- (3) Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (4) Die Marktbücherei überprüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.
- (5) Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (6) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

9. Gebühren

- (1) Jahresgebühren:
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: 5,00 EUR
Benutzer ab 16 Jahre: 9,00 EUR
Familien: 12,00 EUR
- (2) Die Jahresgebühren sind jährlich ab dem Tag der Ausstellung des Leserausweises fällig
- (3) Ersatzausweis: pro Ersatzausweis 2,00 EUR
- (4) Verzugsgebühren:
Pro Medium pro Woche 0,50 EUR (ohne schriftliche Mahnung)
zzgl. Gebühren in Höhe von 2,50 EUR für evtl. notwendige schriftliche Mahnung
- (5) Nach vergeblicher dreimaliger schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Verzugs- & Mahngebühren vom Markt Eggolsheim eingehoben.
Einzugsgebühr: 10,00 EUR
- (6) Für Einpflegearbeiten eines Mediums, das durch den Nutzer verloren wurde, beträgt die Bearbeitungsgebühr 2,00 EUR.

10. Verhalten in den Büchereiräumen

- (1) Rauchen, Essen und Trinken sowie sonstiges Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.

- (2) Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte kann die Büchereileitung maximale Benutzungszeiten bestimmen.
- (3) Für die Internetnutzung gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht. Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung.
- (4) Die Marktbücherei St. Martin übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen.
- (5) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software etc. aus dem Internet ist das Urheberrecht zu beachten.
- (6) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (7) Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

11. Datenschutz

- (1) Bei der Anmeldung für die Marktbücherei Eggolsheim werden folgende Daten erhoben: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anrede, akademischer Grad, vollständige Adresse
Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr zusätzlich die Daten eines gesetzlichen Vertreters.
- (2) Diese Daten werden benötigt, um einen Leserausweis ausstellen zu können. Mit der Anmeldung geben sie die Zustimmung zur Erhebung und zur automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten. Diese Daten können von der Marktbücherei Eggolsheim im Rahmen der Aufgabenerfüllung verarbeitet und genutzt werden.
- (3) Darüber hinaus können freiwillig folgende Kontaktdaten angegeben werden: Telefon/Handynummer, E-Mail-Adresse. Diese Daten verwendet die Marktbücherei Eggolsheim zur Kommunikation in Sachen Medienausleihe. Zur E-Mail-Adresse kann zudem freiwillig eine Zustimmung für den Newsletter-Versand gespeichert werden.
- (4) Bei Rückgabe des Benutzerausweises oder nach 36 Monaten ohne Ausleihvorgang werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderungen mehr bestehen.

12. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind:

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Montag	16.00 - 17.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 10.30 Uhr
Donnerstag	17.30 - 19.00 Uhr

Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.


13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft. *

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Marktbücherei vom 01. Januar 2012 außer Kraft. Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Marktbücherei sowie durch Abdruck in der Gemeindezeitung veröffentlicht.

Eggolsheim, den 06.05.2019

Für die Marktgemeinde:



Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Für die Pfarrei:



Daniel Schuster
Pfarrer

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten in der ursprünglichen Form vom 06.05.2019 (Amtsblatt des Marktes Eggolsheim vom 17.05.2019 Nr. 10). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsverordnungen.